

# Der Bote vom Remsthale.

Erscheint  
Montag,  
Mittwoch  
und  
Samstag.

## Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke **G m ü n d & W e l z h e i m.**

Vierteljährl.  
24 fr.  
Inserations-  
Gebühr die  
Zeile 1/2 fr.

Nro. 56.

Mittwoch den 12. Mai

1847.

### Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

#### G m ü n d. (Landwirthschaftliches.)

Den Schuttheißen-Ämtern kommt heute durch die Amtsboten je 1 Exemplar der Abhandlung über „wohlfeile Nahrungsmittel zur Zeit der Theuerung“ mit der Bitte zu, dafür Sorge zu tragen, daß ihre Gemeinde-Angehörigen alsbald von dem für sie wissenwerthen Inhalt Kenntniß erhalten, und ist diese beschleunigte Verbreitung deswegen nöthig, weil die Gewinnung der im Freten wachsenden — zur menschlichen Nahrung tauglichen Pflanzen gerade in dieser Frühjahrszeit vorzugsweise geschehen muß, ehe die Gewächse schoßen.

Am 11. Mai 1847.

Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins: **Kuej.**  
Gesehen und wird den Ortsvorstehern die Verbreitung obiger Abhandlung empfohlen.

Königl. Oberamt. **Liebherr.**

#### G m ü n d.

#### (Landwirthschaftlicher Verein.)

#### Preis - Vertheilung.

Gemäß Beschlusses der Plenar-Versammlung vom 24. Februar d. J. soll auch für das heurige Jahr eine Vertheilung von Preisen für

**Farren, Kühe, Kalbeln** von der Race der Falben und die mit ihnen verwandten Wochten, für

**2- bis 3-jährige Stutenfohlen**, so wie für die **Schweinezucht**

stattfinden, und es wird dieselbe am

**Montag den 31. Mai**

in der hiesigen Oberamtsstadt vollzogen werden.

Zur Preis-Bewerbung werden beim **Rindvieh** nur die **Falben** und **Wochten** ohne Zeichen zugelassen. Die Thiere müssen wenigstens zwei Schaufeln und dürfen noch nicht völlig abgezahnt haben.

Die **Kalbeln** müssen entweder fühlbar trächtig sein oder schon gekalbt haben, in welcher letzterer Beziehung bemerkt wird, daß es zwar gerne gesehen, wenn das Kalb mitgebracht wird, daß dasselbe aber auch schon verkauft sein darf.

Als Kennzeichen werden beim **Rindvieh** angenommen: helles Flozmaul, heller Ring um die Augen, weiße Hornspitzen und helle Klauen.

Die **Stutenfohlen**, welche zur Preisbewerbung gebracht werden wollen, müssen im Alter von 2 bis 3 Jahren stehen, jedenfalls aber das 2te Jahr zurückgelegt haben; auch im Oberamts-Bezirk gefallen und aufgezogen worden sein. Dabei wird ausdrücklich bemerkt, daß bei der Preis-Vertheilung auf **geschonte** Thiere besondere Rücksicht genommen werden wird.

Auch das Vieh, das schon einen Preis bekommen hat, darf concurriren, nur muß von 2 Stücken, die gleich preiswürdig sind, dasjenige zurückstehen, das schon einen Preis bekommen hat.

Die Preise bestehen in:

5	für Farren	zu —: 15, 12, 10, 8, 8 fl.
10	„ Kühe	„ —: 10, 9, 8, 8, 7, 7, 6, 6, 5, 5 fl.
10	„ Kalbeln	„ —: 10, 9, 8, 8, 7, 7, 6, 6, 5, 5 fl.
6	„ Stutenfohlen	„ —: 12, 10, 8, 7, 6, 5 fl.
3	„ Eberschweine	„ —: 6, 5, 4 fl.
3	„ Mutterschweine	„ —: 6, 5, 4 fl.

Sodann wird zu größerer Aufmunterung zur **Farrenzucht** noch weiter die Summe von —: 40 fl. an die Besitzer von

1: bis 1½ jähriger Farren von der Race der Falben und hellen Wochten und den oben angegebenen Kennzeichen in Preisen vertheilt werden, deren Größe von der Zahl der Bewerber abhängt, dabei aber ausdrücklich bemerkt:

daß zwar diese jungen Thiere auch außerhalb des Oberamts-Bezirks gefallen und kurz oder lang im Besitz des Preisbewerbers sein dürfen, daß aber derjenige, welcher einen Preis für einen solchen jungen Farren erhält, denselben vor Jahr und Tag nicht ohne Genehmigung des Vereins außerhalb des Oberamts-Bezirks und an Metzger verkaufen darf, damit der Verein Gelegenheit hat, einen solchen Farren für den diesseitigen Bezirk selbst zu erwerben.

Diesem Vieh-Besitzer, welche preiswürdiges Vieh bringen, aber durch noch schärferes Vieh von den Preisen ausgeschlossen werden, denen somit nur Belobung zu Theil wird, erhalten für jede Stunde Entfernung von dem Orte der Preis-Vertheilung an Reisekosten-Entschädigung —: 20 kr. vom Rindvieh und —: 15 kr. von Pferden.

Es ist durch ein gemeinderäthliches Zeugniß nachzuweisen, daß das Vieh, mit Ausnahme der jungen Farren, in dem diesseitigen Oberamts-Bezirk gefallen sei und einem Bewohner desselben angehöre; insbesondere muß bei den Kalbeln, welche schon gefalbt haben, dieß in dem Zeugniß ausgehoben sein.

Das Vieh muß an oben bestimmtem Tage

**Vormittags 9 Uhr**

auf dem **Kasernenplatz** aufgestellt sein.

Den 4. Mai 1847.

Vorstand: **Ruez.**

G m ü n d.

Obwohl man alles Vertrauen zu den guten und friedliebenden Gesinnungen der hiesigen Einwohner hegt und voraussetzt, daß die in mehreren Orten unseres Vaterlandes vorgekommenen empörenden Auftritte hier nicht Platz greifen werden, so hat man aus Gründen der Vorsicht nicht versäumen zu dürfen geglaubt, für vorkommende unvorhergesehene Fälle die hiesige Bürgerschaft zu Bildung einer Schutzwache aufzufordern, deren Zweck es ist, zu jeder Zeit bereit zu sein, wenn es gilt, Gesetz und Ordnung aufrecht zu erhalten und den Bürger gegen rohe Gewalt und Muthwillen zu schützen.

Diese nun zu errichtende Schutzwache solle jedoch nicht nur für die gegenwärtige Zeit-Crisis ihr Bestehen haben, sondern von be-

ständiger Dauer sein, und um nun der Mannschaft eine gründliche und zweckmäßige Organisation geben zu können, werden, da sich hiezu bereits 120 Bürger erklärt haben, nun sämmtliche übrigen ordnungsliebenden Bürger eingeladen, über ihren Beitritt sich in aller Eile beim Stadtschultheißen-Amt zu erklären.

Den 8. Mai 1847.

Stadt-Rath.

Der Vorstand desselben:

Stadtschultheiß  
**Steinhäuser.**

G m ü n d.

(Krautländer-Verkauf.)

Aus der Gantmasse des Weißschenswirth Schurr hier werden die neben Alois Dechtle und Anton Stütz, Maurer, liegenden 2 Krautländer

Freitag den 14. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhaus zum Verkauf gebracht, woselbst die näheren Bedingungen zur Eröffnung kommen werden.

Den 8. Mai 1847.

Stadtschultheißen-Amt.  
**Steinhäuser.**

Schierenhof,

D. U. Gmünd.

(Hofgüts-Verkauf.)

Auf Absterben des Hofgüts-Besizers

Jakob Bühr zu Schierenhof, Gemeinde-Verbands Straßdorf, wird, da er blos minderjährige Kinder hinterlassen hat, dessen besessenes Hofgut im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Dasselbe besteht in:

einem zweckmäßig eingebauten, in ganz gutem Zustande be-

sündlichen Dekonomie = Gebäude, mit einer Pferde- und einer Rindvieh-Stallung und einem gewölbten Keller versehen, nebst

$\frac{1}{8}$  Morg. 5,0 Rthn. Hofraum, auch einem Pumpbrunnen; einem zweistöckigen Ausgeding-Hause, worin eine Waschküche und Backstube, sowie auch eine Branntwein-Brennerei befindlich ist;

einer doppelten zweistöckigen Scheune mit eingebauten Vieh- und Schaaf-Stallungen;

einem geräumigen Wagenhaus;

$\frac{2}{8}$  Morg. 25,0 Rthn. Gras-, Baum- und Gemüse-Garten;

$\frac{55}{8}$  Morg. 38,5 Rthn. Acker,

$\frac{38}{8}$  " 5,2 " Wiesen,

$\frac{35}{8}$  " 23,3 " Tannen-

und gemischte Waldung,

$\frac{9}{8}$  Morg. 36,6 Rthn. Waide, und

$\frac{6}{8}$  Morg. 27,5 Ruthen Dedungen.

Zusammen

— 148 $\frac{3}{8}$  Morgen 9,1 Ruthen Flächenraum.

Dieses Hofgut ist

- a) nur eine Viertel-Stunde von der Stadt Gmünd und gleich weit von dem Pfarrdorfe Straßdorf entfernt; das Wohngebäude, äußerst angenehm auf einem Hügel gelegen, gewährt eine freundliche Aussicht gegen die Stadt Gmünd, in das Rheins-Thal und auf die von Gmünd nach Schornsdorf und Stuttgart führende Post-Straße.
- b) Dasselbe befindet sich in dem besten und ertragfähigsten Zustande, und ist für dieses Jahr schon vollständig angeblüht, beziehungsweise eingebaut; auch zeigt sich
- c) die bereits sichtbare Flur im üppigsten Zustande und läßt einen reichlichen Erndte-Ertrag hoffen.
- d) Können nicht nur auf dem besagten Hofgut etliche 30 Stück Rindvieh, sondern auch wenigstens 200 St. Schaaf gehalten werden.
- e) Die auf demselben lastende Abgaben an Gült-Gefällen

sind von geringer Bedeutung; endlich wird auch h) noch beigefügt, daß an dem Kaufschilling nur  $\frac{1}{4}$  binnen eines Viertelfahres baar zu bezahlen ist, die übrigen  $\frac{3}{4}$  werden hingegen in 8 verzinsliche Jahresziele zer schlagen.

Zu der Auffreichs-Verhandlung ist

Dienstag der 25. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, an welchem Tage und um die bestimmte Zeit sich die Kaufs-Liebhaber auf dem Schienschloß selbst einfinden wollen.

Auswärts angefessene, diesseits nicht bekannte Kaufslustige haben sich durch legale obrigkeitliche Zeugnisse über ihre Vermögens-Verhältnisse und ihr Prädikat auszuweisen.

Auch wird auf Verlangen Schiff und Geschir, sowie das erforderliche Vieh in den Kauf gegeben.

Den 11. Mai 1847.

K. Gerichts-Notariat

Gmünd

und Waisengericht

zu Straßdorf.

vdt. Gerichts-Notar  
Kasner.

G m ü n d.

(W e g b a u - A k f o r d.)

Die Anlegung eines schifferten Güterwegs unterhalb dem Schienschloß wird am

Freitag den 14. Mai,

Vormittags 10 Uhr,

von der unterzeichneten Stelle im Abstreich verakkordirt werden.

Es sind berechnet:

die Planirungs-Arbeiten	66 fl.
die Bekiesung	183 fl.
der Dohlenbau	75 fl.

und werden hiezu Akkords-Liebhaber eingeladen.

Hospital-Pflege.

G m ü n d.

(W a u - A k f o r d e.)

Ueber einige Bau-Ausführungen an den — zur Kirchen- und Schul-Pfleg gehörigen Gebäuden werden am

nächsten Freitag den 14. bis

Morgens 9 Uhr

Akkords-Verhandlungen vorgenommen, wozu Flaschner, Maurer, Gypfer, Anstreicher und Schlosser eingeladen werden.

Auch kommen einige kleinere Arbeiten für Schreiner und Zimmerleute in Abstreich.

Den 10. Mai 1847.

Kirchen- u. Schulpfleger  
Ruber.

### Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

#### Verein zu Unterstützung ver- schämter Hausarmen.

Die von dem Verein gegründete Beschäftigungs-Anstalt hat viele Fabrikate, bestehend in

Hemden aller Art, sowohl für Erwachsene beiderlei Geschlechts, als für Kinder,

blau und weiß gestrickten baumwollenen Strümpfen und Socken von den verschiedensten Gattungen,

flächsenem und baumwollenem Gespinnst,

vorräthig, und sind diese Gegenstände zu sehr billigen Preisen bei der Vorsteherin, Frau Kaufmann Kott, zu haben.

Verwaltungs-Rath.

G m ü n d.

Frankfurter Rettig-, rothe Rüben- und andere Samen bei  
Eduard Weber.

G m ü n d.

Sehr guten

Anis-Liqueur

die Maas 24, 28 und 32 fr.,  
sowie feinst franz.

Senf à l'Estragon

empfehlt zur gefälligen Abnahme  
Wilhelm Trauch,

Conditior,

in der Ledergasse.

G m ü n d.

Das — in der Waldstetter-Gasse neben Herrn Köpflerswirth Scherr gelegene

Färberei-Gebäude

wird mit oder ohne Färberei-Einrichtung zu verkaufen oder zu vermietthen gesucht.

Liebhaber in dem einen oder andern Falle erfahren das Nähere bei

Mezgermeister Schmid  
im Marktgäßle.

B a r t h o l o m ä.

Unterzeichneter ist zu Folge seiner Auswanderung entschlossen,  
am 16. Mai d. J.

2 Drechslerbänke nebst allem dazu gehörigen Handwerkszeug und sonstigen Hausgeräthschaften zu verkaufen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Friedr. Ludw. Schuhmacher.

**G ö g g i n g e n .**

(H a u s - und G ü t e r -  
V e r k a u f .)



Unterzeichneter ist gefonnen, sein neu gebautes Wohnhaus sammt Scheuer und ungefahr

4 Morgen Güter zu verkaufen.

Das Haus ist sowohl zur Deconomie, als auch zu jedem Gewerbe geeignet, und liegt an der StraÙe.

Der Verkauf findet am Montag den 17. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Krone zu Göggingen statt, und wird bemerkt, daß hinsichtlich der Bezahlung ganz billige Bedingungen gemacht werden.

Kaufsliebhaber sind hiezu höflich eingeladen.

Am 9. Mai 1847.

Josef Klozbücher.

G m ü n d .

Eine — am Sonntag zwischen hier und Waldstetten gefundene, mit Silber eingelegte Schnupf-Tabak-Dose kann von dem Eigenthümer gegen Ersatz der Einrückungsgebühr in Empfang genommen werden bei der Redaktion.

### H i e s i g e s .

Wir hören aus verschiedenen Städten, daß zur Linderung der herrschenden Noth sehr Vieles schon gesehen sei und noch geschehe. Zwar hat unsere Stadt eine Suppen-Anstalt, welche in ausgedehntem Maße betrieben wird und unverkennbar wohlthätig wirkt. Eine weitere Einrichtung besteht bei uns, welcher durch die kürzlich bekant gemachte Ermäßigung des Preises ein neues Element zum segensreichen Wirken gegeben worden ist; wir meinen die Brod-Vertheilungs-Anstalt. Auch bei ihr ist die Theilnahme sehr groß, auch sie und besonders sie trägt zur Linderung der Noth erheblich bei. Ebenso können wir hieher noch die reichlichen Gaben rechnen, welche den wirklich armen Gemeinde-Angehörigen aus den Mitteln der Hospital-Pflege als Almosen und Pfründen zufließen. Für alles dieses ist man wohl den Behörden Dank schuldig, die zu rechter Zeit von den öffentlichen Fonds den rechten Gebrauch machen. Daß aber damit noch nicht alles geschehen ist, daß noch mancher Familienvater mit Kummer und mit Sorge an den nächsten Tag denken muß, der ihm vielleicht keine Mittel, keinen Verdienst bringt, um für sich und die Seinigen Brod und Suppe auch in dem ermäßigten Preise zu kaufen, geschweige daß ihm die Befriedigung anderer, nicht minder dringender Bedürfnisse möglich würde; daß noch manche Person aller Mittel entbehrt, die nothwendig wären, um ihr Fortkommen herbeizuführen und zu sichern; daß ferner manche Bewohner der hiesigen Stadt, die nicht das Glück haben, Bürger oder Besitzer derselben zu sein, von jenen Wohlthaten ganz ausgeschlossen und der Wirkung der schlimmen Zeiten preisgegeben sind, während wir sie ebenfalls unsere Brüder heißen und während sie doch ebenfalls auf unsere Theilnahme sollten bauen dürfen, — dieß Alles wird ebenfalls nicht in Abrede gezogen werden können und wollen. Wenn nun die Frage entsteht, in welcher Weise hier geholfen werden könnte, so müssen wir uns gestehen, daß von den örtlichen Kassen kaum mehr gethan werden kann. Wohl aber sind wir der Meinung, daß der Privat-Wohlthätigkeit hier ein Feld eröffnet wäre, auf welchem sie in hohem Maße wirken könnte und sollte. Wenn wir aus andern Städten vernehmen, daß dort Tausende zusammengelegt werden, um wohlfeileres Brod oder andere Bedürfnisse abgeben zu können, während zu gleicher Zeit die öffentlichen Anstalten nicht weniger als die hiesigen leisten, und wenn wir dann die hiesigen Verhältnisse in Vergleichung nehmen, so können wir uns nicht verhehlen, daß Aehnliches, wenn auch nicht in derselben Ausdehnung, auf dem Wege der Privat-Wohlthätigkeit auch hier geschehen könnte. Zwar wird man uns entgegenhalten, daß da und dort Unterstützungen gereicht, daß die Kräfte von Vielen, welche die Häuser, sei es berufen oder unberufen, besuchen, in Anspruch genommen werden. Wir glauben aber daran erinnern zu sollen, daß außerordentliche Zeiten auch außerordentliche Opfer und Leistungen erheischen, daß das Zersplittern der Kräfte dieselben schwächt und nutzlos macht, daß nur aus Einigung der Kräfte und aus der berechneten planmäßigen Verwendung derselben eine nachhaltige, kräftige Hülfe und Unterstützung der Bedrängten zu erwarten ist. An Organen, welchen diese Verwendung mit Ruhe überlassen werden könnte, fehlt es auch nicht. Wir weisen nur auf den hier bestehenden Verein für verschämte Hausarme hin, der sich zu Empfangnahme und planmäßiger Verwendung der Gaben gewiß gerne herbeilassen wird. \*) Dabei erlauben wir uns nur auf Eines noch aufmerksam zu machen, auf das nämlich, wie es wohlthätig wirken würde, wenn eben dieser Verein in den Stand käme, kleinere Anlehen in größerer Zahl, als es ihm bisher möglich war, an Bedrängte zu machen, seiner Beschäftigungs-Anstalt eine größere Ausdehnung zu geben, u. dgl. Doch wir wollen dem Einzelnen in der Bestimmung seiner Gaben nicht vorgreifen, aber auffordern möchten wir nun Alle, die da geben können, auffordern möchten wir namentlich die Vermöglicheren, dem Beispiele der Bewohner anderer Städte zu folgen und für die außerordentlichen Zeiten auch außerordentlichen zur Linderung der Noth beizusteuern, in christlichem Sinne zu theilen mit den Hülfbedürftigen und Bedrängten, und so den Geist zu versöhnen, der in vielfacher, immer aber schauerlicher Gestalt zwischen dem Glücklichen, Begüterten, und dem Armen und Bedrängten aufgetaucht ist. —

\*) Die Unterzeichnete nimmt Anmeldungen, um in dieser Beziehung der Privat-Wohlthätigkeit auch ein Organ zu geben, bereitwilligst entgegen. Redaktion des Remsthaler Boten.